



# Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 13. August 2025

Jahrgang 2025 / Nummer: 26

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Absage der Wahl für die Vertretung der Stadt Ahlen und Bekanntgabe der Nachwahl im Wahlbezirk 14 der Stadt Ahlen sowie Aufforderung zur Einreichung eines Ersatzwahlvorschlags für die Vertretung der Stadt Ahlen im Wahlbezirk 14

**Herausgeber:**

**Stadt Ahlen**

**Der Bürgermeister**

**Westenmauer 10**

**59227 Ahlen**

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter [www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de) beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

**Kontakt:** Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

**Tel.:** + 49 2382 59-0

**FAX:** + 49 2382 59 465

**Email:** [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de)

**Internet:** [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Absage der Wahl für die Vertretung der Stadt Ahlen**  
**und Bekanntgabe der Nachwahl**  
**im Wahlbezirk 14 der Stadt Ahlen**

**sowie**

**Aufforderung zur Einreichung eines Ersatzwahlvorschlags für**  
**die Vertretung der Stadt Ahlen im Wahlbezirk 14**

In der Sitzung des Wahlausschusses am 10.07.2025 wurden die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Ahlen zugelassen.

Am 11.08.2025 erhielt der Wahlleiter Kenntnis über den Tod eines Wahlbezirksbewerbers der Partei FREIE WÄHLER für den Wahlbezirk 14 – Fritz-Winter-Gesamtschule (rechts).

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW ist nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages jede Änderung ausgeschlossen. In Folge dessen wird im Wahlbezirk 14 der Stadt Ahlen die Wahl für die Vertretung der Stadt Ahlen abgesagt und eine Nachwahl ausgerufen.

Denn gemäß § 21 Absatz 1 Nummer 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW findet eine Nachwahl statt, wenn ein im Wahlbezirk vorgeschlagener Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber noch vor dem Wahltag verstorben ist und ein Ersatzbewerber auf der Reserveliste (§ 16 Absatz 2) nicht vorhanden ist. Auf der Reserveliste der Partei FREIE WÄHLER wird für den verstorbenen Wahlbezirksbewerber kein Ersatzbewerber benannt. Dementsprechend wird die Wahl der Vertretung der Stadt Ahlen am 14.09.2025 in dem Wahlbezirk 14 gemäß § 64 Absatz 2 Kommunalwahlordnung NRW i.V.m. § 21 Absatz 1 Nummer 2 Kommunalwahlgesetz NRW abgesagt.

Zugleich erfolgt die Bekanntgabe einer Nachwahl.

Gemäß der Festsetzung des Wahltermins durch den Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde findet die Nachwahl zur Wahl der Vertretung der Stadt Ahlen im Wahlbezirk 14 am 14.09.2025 zeitgleich mit der Hauptwahl in den übrigen Wahlbezirken statt.

Der Wahlvorschlag für die Nachwahl im Wahlbezirk 14 ist spätestens bis zum 21.08.2025 um 10 Uhr beim Wahlamt der Stadt Ahlen, Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen, Zimmer 113, einzureichen.

Der Ersatzvorschlag muss von der Vertrauensperson und von der stellvertretenden Vertrauensperson unterzeichnet sein. Das Verfahren nach § 17 des Kommunalwahlgesetzes NRW braucht nicht eingehalten zu werden; der Unterstützungsunterschriften nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW bedarf es nicht, § 64 Absatz 2 Kommunalwahlordnung NRW.

Findet die Nachwahl wegen Todes eines Wahlbezirkskandidaten statt, so haben die für die Hauptwahl erteilten Wahlscheine für die Nachwahl keine Gültigkeit. Sie werden von Amts wegen ersetzt. Neue Wahlscheine werden nach den allgemeinen Vorschriften erteilt. Wahlbriefe mit alten Wahlscheinen, die beim Bürgermeister eingegangen sind, werden von diesem gesammelt und unter Beachtung des Wahlgeheimnisses vernichtet, § 64 Absatz 5 Kommunalwahlordnung NRW.

Ahlen, den 13.08.2025

gez. i.V. Stephanie Kosbab

stellv. Wahlleiterin